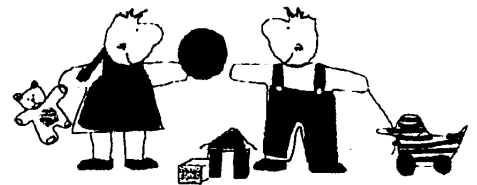


Leben nach Tschernobyl

"Hilfe für Kinder in Weißrussland"

Südpfalz e.V.



Geschäftsstelle: In den Götzengärten 9, 67361 Freisbach, Tel.06344/937776, Fax: /507846, Sparkasse:
Germersheim/Kandel Konto: 10020006 BLZ: 548 514 40
E-Mail: info@tschernobylhilfe-suedpfalz.de, Internet: <http://www.tschernobylhilfe-suedpfalz.de>

Verpflichtungserklärung der Gasteltern

Hiermit erkläre(n) ich(wir) uns bereit, in der Zeit vom **02.07.10** bis **24.07.10** als Gasteltern bei der Kindererholung des Vereins "**Leben nach Tschernobyl-Hilfe für Kinder in Weißrussland-Südpfalz e.V.**" mitzumachen.

- () Wir sind zum ersten Mal als Gasteltern dabei.
() Wir hatten bereits Kind(er) in unserem Haus und zwar im Jahre

Folgendes Kind bzw. Betreuerin würden wir gerne in diesem Sommer bei uns aufnehmen:

- () Wir möchten ein **neues Kind** einladen, das noch nie zur Erholung im Ausland war, und zwar
() einen Jungen im Alter von bis.....Jahren
() ein Mädchen im Alter von bis.....Jahren
() **neue Betreuer(in)**
() Wir möchten folgendes Kind **namentlich** einladen, das noch nie zur Erholung im Ausland war.
() Wir möchten folgendes Kind **wieder einladen**, das bereits zur Erholung im Ausland war.
() Wir möchten folgende **Betreuerin** einladen

Name:Geb. Datum oder Alter.....

Straße:

Wohnort:

**Bitte an die
Geschäftsstelle
zurückschicken**

Für **Wiedereinladungskinder** (Kinder, die bereits einmal über uns oder eine andere Organisation zur Erholung im Ausland waren) ist pro Kind eine **Pauschale** von **Euro 190,-** auf das Konto des Vereins, bei der Sparkasse Germersheim - Kandel zu überweisen. (Konto 10020006 / BLZ. 548 514 40) In der Pauschale sind Transferkosten und Versicherung enthalten. **Bitte beachten Sie, dass die Überweisung bis 04. April 2010 erfolgt sein muss, da sonst das Wiedereinladungskind von unserem Verein nicht eingeladen werden kann!**

Vertrag

Hiermit vereinbaren der Verein und Hr./ Fr./ Fam., dass für die Dauer der Kindererholung ein **Anspruch auf Erstattung** der Kosten- und Aufwendungen zusteht, die für die Aufnahme und Betreuung des / der weißrussischen Kindes / Kinder / Betreuungsperson entstehen.

Dieser Erstattungsanspruch beträgt pro Kind und Tag **Euro 11,76**, für eine Betreuungsperson pro Tag **Euro 12,78** und zwar vom Tag der Ankunft an bis einschließlich dem Tag der Abfahrt. Änderungen zur Höhe des Tagessatzes bleibt den Absprachen und Regelungen des Vereins mit den zuständigen Finanzbehörden vorbehalten.

Hr. / Fr. / Fam., **verzichtet** (Zutreffendes bitte ankreuzen)
 verzichtet nicht

hiermit gegenüber dem Verein ausdrücklich auf eine Erstattung dieser Kosten und Aufwendungen.

Der Verein "Leben nach Tschernobyl-Hilfe für Kinder in Weißrussland-Südpfalz e.V.", verpflichtet sich im Gegenzug bei einem Verzicht auf Kostenerstattung gegenüber Hr. / Fr. / Fam.
eine **Spendenbescheinigung** auszustellen.

Anschrift:

Name:

Straße:

Wohnort:

Telefon: Fax: Email:

Ort, Datum:, /

(Unterschrift/en Gastfamilie)

(für den Verein)